

12.10.2009

## Kleine Anfrage 3624

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

### **Wo sind die Restmittel des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" geblieben?**

Am 04. Juni 2009 wurden die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die Schulträger noch Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abrufen können. In dem Schreiben heißt es, das Programm müsse in 2009 abgeschlossen werden, die Anträge der Schulträger spätestens bis zum 13. November 2009 bei den Bezirksregierungen eingegangen sein und entsprechende Meldungen spätestens bis zum 20. November 2009 an das MSW weitergegeben werden. Mindestens 10 Millionen Euro seien noch als Restmittel vorhanden; ggf. kämen weitere Rückflüsse noch hinzu. Diese könnten "für andere Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in allen bestehenden und bis zum 01.08.2010 eingerichteten Ganztagschulen und Schulen mit ganztätigen Angeboten verwendet werden, die bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben".

Nachdem das Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen der Stadt Hagen ihre Ganztagschulen bzw. Schulen mit ganztätigen Angeboten darüber informiert und um kurzfristige Rückmeldung gebeten hatte, haben einige Schulen in Hagen entsprechende Anträge formuliert, die am 12. Juli 2009 gemeinsam weitergeleitet worden sind.

Leider wurden diese aufgrund eines Erlasses vom 24. Juli 2009 nicht mehr berücksichtigt. Darin wird festgestellt, dass der Antragssumme von rund 14,7 Millionen Euro nun Restmittel in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro gegenüber stünden. Außerdem werden die Bezirksregierungen über die maßgeblichen Bewilligungskriterien informiert; bewilligt würden nur Anträge mit spätestem Eingangsstempel 30. Juni 2009.

Das Schreiben des MSW vom 04. Juni 2009 ist über die Bezirksregierungen an die Kommunen gegangen. Die Kommunen wiederum haben die Schulen angeschrieben und um Anträge gebeten. Diese Anträge gehen ihrerseits über die Kommunen zurück an die Bezirksregierung. Da die Restmittel also bereits 26 Tage nach Postausgang im MSW, also am 30. Juni 2009, voll ausgeschöpft gewesen sein sollen, würde das bedeuten, dass den Schulen da-

Datum des Originals: 07.10.2009/Ausgegeben: 13.10.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

zwischen nur wenige Tage Zeit geblieben sind, ihre Anträge zu formulieren. Und das in einer Zeit, in der die Schulen erfahrungsgemäß durch das nahende Schuljahresende ohnehin schon sehr belastet sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schulen wurden mit den Restmitteln aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" bedacht?
2. Wurden bei der Verteilung der Restmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" auch Anträge bewilligt, die noch vor dem 04. Juni 2009 gestellt wurden?
3. Wie viele Anträge sind nicht mehr bewilligt worden, weil sie bei den Bezirksregierungen erst nach dem 30. Juni 2009 eingegangen sind?
4. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung im Laufe des Jahres noch weitere Rückflüsse aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung", mit denen weitere Anträge bewilligt werden könnten?

Wolfgang Jörg